

**Gewährung eines Zuschusses  
an die Zaidman-Seniorenresidenz  
aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14623**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Zuschussantrag der Zaidman-Seniorenresidenz
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurzbeschreibung der Antragsstellerin</li><li>• Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln</li><li>• Stiftung „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“</li></ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 44.500 € an die Zaidman-Seniorenresidenz für einen behindertengerechten Kleinbus zur Beförderung von Bewohner*innen und Besucher*innen aus Mitteln der rechtsfähigen „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altenheim</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 13. Stadtbezirk – Bogenhausen</li><li>• Eugen-Jochum-Str. 4</li></ul>



**Gewährung eines Zuschusses  
an die Zaidman-Seniorenresidenz  
aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14623**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Zaidman-Seniorenresidenz im Stadtbezirk Bogenhausen wurde im November 2023 mit Seniorentreff, Tagespflege und stationärer Pflege in Betrieb genommen. Dieses Altenheim versteht sich als Teil der Nachbarschaft und will das Leben mit gemeinsamen Projekten aktiv mitgestalten.

Die Einrichtung hat eine jüdische Ausrichtung, steht aber für Personen nicht-jüdischer Zugehörigkeit im Seniorentreff oder in der Pflege offen. Grundsätzlich beherbergt die Einrichtung einen, auch stadtteilbezogenen, Seniorentreff, Betreutes Wohnen mit 28 Appartements, eine Tagespflege für 19 Gäste und eine stationäre Pflege mit 108 Plätzen.

Träger ist die Soziale Dienste München gemeinnützige Betriebs GmbH, die von den Gesellschafter\*innen Israelitische Kultusgemeinde München & Oberbayern und AWO Kreisverband München-Stadt e. V. getragen wird.

Der Förderantrag wurde am 25.06.2024 gestellt. In Rahmen des Antrags wird ein Zuschuss für die Anschaffung eines behindertengerechten Kleinbusses beantragt. Dieser soll insbesondere mobilitätseingeschränkten sowie pflegebedürftige Bewohner\*innen und Besucher\*innen zugutekommen. Der Kleinbus wird speziell darauf ausgelegt sein, den Anforderungen dieser Personengruppen gerecht zu werden, um ihnen eine sichere und komfortable Beförderung zu ermöglichen. Das übergeordnete Ziel dieses Vorhabens ist es, die Mobilität und Lebensqualität dieser Personenkreise zu verbessern und ihnen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Einrichtung hat in diesem Zusammenhang bereits ein konkretes Angebot für einen Kleinbus der Marke „Renault“ vorgelegt. Der Gesamtpreis für den Kleinbus beläuft sich auf 44.500 €. Um die vollständige Finanzierung dieses Projekts sicherzustellen, wird bei der Stiftungsverwaltung ein Zuschuss für die Deckung der Gesamtkosten beantragt.

Ein Kleinbus für mobilitätseingeschränkte Menschen verbessert den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen, erhöht die Sicherheit und den Komfort während der Fahrt und fördert die soziale Teilhabe. Durch flexible Anpassungen im Innenraum können Rollstuhlfahrer und andere Personen mit speziellen Bedürfnissen problemlos befördert werden. Der Bus ermöglicht zudem mehr Unabhängigkeit, erleichtert den Zugang zu gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Aktivitäten und trägt dazu bei, Isolation und Immobilität zu verringern.

Die rechtlich selbständige „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Altenhilfe, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen oder Ausflüge, vergeben.

Laut Haushaltsansatz stehen in der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ im Jahr 2024 als Ausgaben für den Stiftungszweck 32.460 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2024 insgesamt Mittel von 95.431,49 € entnommen werden. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 58.320 €.

Die Mittel (44.500 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) sind somit vorhanden und stehen bei den Finanzpositionen F075.600.0000 (Kostenstelle 20855900) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

## **Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

1. Der Zaidman-Seniorenresidenz wird ein Zuschuss in Höhe von 44.500 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ für einen behindertengerechten Kleinbus zur Beförderung von Bewohner\*innen und Besucher\*innen gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
z. K.

Am